



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

4. Oktober 2021

Seite 1 von 2

- Elektronische Post -

Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Hochschule für Polizei und öffentliche
Verwaltung Nordrhein-Westfalen
Gelsenkirchen

Fortbildungsakademie des Ministeriums
des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Herne

Institut für öffentliche Verwaltung
Hilden

Landesprüfungsamt für
Verwaltungslaufbahnen
Hilden

Institut der Feuerwehr NRW
Münster

Landeskriminalamt

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und
Personalangelegenheiten der Polizei

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste

**Feststellung der gesundheitlichen Eignung bei Berufung in ein
Beamtenverhältnis**

Vorlage eines amtsärztlichen Gutachtens aufgrund der aktuellen
Pandemielage

Mein Runderlass vom 24.04.2020, Az. w. o.

Mit Bezugserrlass habe ich aufgrund der pandemiebedingten Auslastung
der Gesundheitsämter Handlungsanweisungen zur Feststellung der

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

24-42.01.06-Einstellungsunters.

RR in Mailänder

Telefon 0211 871-2499

Telefax 0211 871-16 2499

referat24@im.nrw.de

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz



gesundheitlichen Eignung erlassen und die Prüfung der gesundheitlichen Eignung von (angehenden) Beamtinnen und Beamten vorübergehend erleichtert. Danach greift aktuell in Fällen, in denen eine Bewerberin oder ein Bewerber bzw. eine Beamtin oder ein Beamter der Einstellungsbehörde wegen pandemiebedingter Überlastung des Gesundheitsamtes vor dem Einstellungszeitpunkt kein Gesundheitszeugnis vorlegen kann, ein abgestuftes Verfahren.

Diese Regelung ist derzeit befristet bis zum 31.12.2021. Durch die aufgetretenen Virusmutationen einerseits und die Entwicklung der Impfungen andererseits ist der weitere Verlauf der Pandemie auch weiterhin nicht gänzlich vorhersehbar. Die im Bezugserlass dargestellte Verfahrensweise wird daher nochmals, und zwar bis zum **30.06.2022**, verlängert, um die Funktionsfähigkeit der Verwaltung aufrecht zu erhalten und insbesondere Stellenbesetzungen sicherstellen zu können.

Im Auftrag

gez. Münch